



Finanziert von der  
Europäischen Union  
NextGenerationEU



**FFG**  
Forschung wirkt.

WIEN, MÄRZ 2022

---

# **BREITBAND AUSTRIA 2030: ACCESS WAS IST NEU?**

## 1 WAS IST NEU BEI BREITBAND AUSTRIA 2030: ACCESS?

Es handelt sich um ein neues Förderungsprogramm mit einer neuen Sonderrichtlinie.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zu Breitband Austria 2020: Access sind:

- Ziel bei der Errichtung von Zugangsnetzen der nächsten Generation ist eine Verdoppelung der bestehenden Download- und Upload-Geschwindigkeit, welche zu einer unter Spitzenlastbedingungen zuverlässig erreichbaren Geschwindigkeit der Endkundenprodukte von mindestens 100 Mbit/s symmetrisch führt. Diese Zugangsnetze müssen ohne weitere Investitionen in die geförderte passive Infrastruktur auf symmetrische Gigabit-Geschwindigkeiten zu Spitzenlastbedingungen aufgerüstet werden können.
- Es ist nun auch eine Förderung in grauen Gebieten möglich. Dabei handelt es sich um Gebiete, in denen zu Spitzenlastbedingungen nur ein Zugangsnetz mindestens 30 Mbit/s, jedoch weniger als 100 Mbit/s an Download-Geschwindigkeit erbringt.
- Die Förderung des Bundes beträgt grundsätzlich maximal 50 % der tatsächlich angefallenen und förderungsfähigen Projektkosten. Sofern das Vorhaben zu einer Flächendeckung führt, kann der Förderungssatz des Bundes bis zu 65 % betragen. Flächendeckung liegt vor, wenn das Vorhaben zu einer Verfügbarkeit von mindestens 95 % an Gigabit-fähigen Internetzugängen der förderbaren Haushalte in allen vom Vorhaben umfassten Katastralgemeinden führt.
- Bei Vorhaben mit förderungsfähigen Projektkosten von über 10 Mio. Euro (Großprojekten) ist eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren möglich.
- Investitionsbezogene Planungs- und Projektmanagementleistungen können in einem Ausmaß von bis zu 10 % der insgesamt förderungsfähigen Projektkosten, jedoch von maximal 500.000 Euro, gefördert werden.
- Bei Vorhaben, die zum Zeitpunkt der Endabrechnung förderungsfähige Projektkosten von mehr als zehn Mio. Euro aufweisen, kommt ein Mechanismus zur ausgewogenen Aufteilung unerwarteter Einnahmen mit einer neuen Berechnungsmethodik zur Anwendung.
- Die Mindestprojektgröße beträgt 100.000 Euro (mindestens 100.000 Euro förderbare Kosten pro Projekt).
- Das Projekt bzw. die WebGIS-Planungen können sich über ganz Österreich erstrecken, d. h. auch Bundesländer-übergreifende Projekte sind möglich.
- Der gesamte Projektantrag wird als Online-Antrag über den eCall abgewickelt.
- Auch Konsortialprojekte sind möglich und werden über den eCall abgewickelt.
- Das Kostenpauschalenmodell wurde angepasst und vereinfacht.
- Die WebGIS-Layer und –Funktionalitäten wurden geändert und erweitert. Den geplanten Infrastrukturen müssen u. a. Jahrestanchen zugewiesen werden. Details zur WebGIS-Applikation finden Sie im WebGIS-Handbuch auf den [Webseiten des BMLRT](#).



- Über das WebGIS wurde auch eine Verbindung zur ZIS (Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten) eingerichtet.
- Es gibt ein neues Bewertungsbuch mit neuen Bewertungskriterien.
- Es werden Mittel der Europäischen Union aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026 vergeben.

Die weiteren Details zu Breitband Austria 2030: Access finden Sie im Ausschreibungsleitfaden auf der [Ausschreibungsw Webseite der FFG im DOWNLOADCENTER](#).